

Überlegungen zur Erwachsenenbildung

Die DEAE hat in den Jahren 1966 und 1967 grundsätzliche Überlegungen über Aufgaben, Ziele und Organisationsformen der evangelischen Erwachsenenbildung angestellt. Als Ergebnis sind auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 1967 die nachfolgend wiedergegebenen "Überlegungen zur Erwachsenenbildung" verabschiedet worden. Erwachsenenbildung gewinnt in der Bundesrepublik ebenso wie in den anderen europäischen und außereuropäischen Ländern laufend an Dringlichkeit. überall werden große Anstrengungen gemacht, leistungsfähige Einrichtungen zu schaffen, Mitarbeiter zu schulen, die Methodenfragen zu klären und ein modernes' Erwachsenenbildungswesen aufzubauen. Dabei wirken vielerorts auch die Christen mit, indem sie in den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung tätig sind oder eigene solche Einrichtungen aufbauen und unterhalten.

Die Kirche sollte diesen Bemühungen mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Hier tut sich eines der wichtigsten Felder der Verantwortung der Christen für die Zukunft auf. Die folgenden Überlegungen wollen deswegen darüber Auskunft geben, was Erwachsenenbildung ist, wie sie geschehen kann und wie die Kirche unter Einsatz entsprechender Mittel und Kräfte ihren speziellen Beitrag zum Aufbau eines wirkungsvollen Erwachsenenbildungswesens zu leisten vermöchte.

I. Aufgaben und Ziele

1. Was ist Erwachsenenbildung?

Erwachsenenbildung ist Bildung für Heranwachsende (nach Abschluss der Schulbildung) und für Erwachsene, die aufgrund der Gegebenheiten unserer Gesellschaft notwendig geworden ist. Das Schulwissen allein reicht heute ebenso wenig für das ganze Leben aus, wie die Erfahrungen der Vergangenheit unbesehen auf die Situationen der Gegenwart oder der Zukunft angewandt werden können. Es bedarf eines Prozesses ständigen Lernens, der den Menschen unserer Tage fähig machen und fähig halten soll, seine Aufgaben

im Beruf (*Ausbildung und Weiterbildung*)

in der Freizeitwelt (*Bildung der Person*)

in der Familie (*Familienbildung*)

und in Gesellschaft und Staat (*politische Bildung*) zu erfüllen.

Erwachsenenbildung will auf diesen Feldern dreierlei bewirken:

Sie will informieren und orientieren, die eigene Urteilsbildung ermöglichen und Hilfe zur Bewältigung 'des Daseins geben; sie will das Gewissen des Menschen ansprechen, seine sittlichen Kräfte wecken und ein sinnvolles praktisches Handeln ermöglichen und einüben;

sie will einen Beitrag zur Integration des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen in das Ganze des gesellschaftlichen Gefüges leisten und dabei mithelfen, unsere *demokratische Ordnung zu festigen und weiterzuentwickeln*.

2. Der evangelische Beitrag zur Erwachsenenbildung

Die evangelischen Christen nehmen ihre Aufgaben auf dem Felde der Erwachsenenbildung in einer dreifachen Weise wahr:

Durch eigenständige Institute und Einrichtungen, die ausschließlich oder größtenteils der Erwachsenenbildung dienen (z. B. die Evangelischen Akademien, die Heimvolkshochschulen, die evangelischen Bildungshäuser und Studienzentren in den Großstädten, die Mütterschulen), durch Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, die von den Werken, Verbänden und Gemeinden getragen werden, durch Mitarbeit in schon bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. den Volkshochschulen, den Einrichtungen der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände).

In den genannten Bildungseinrichtungen und Bildungsvorhaben und im Zusammenwirken untereinander. bemühen sich evangelische Christen um ein weit aufgefüchertes, den modernen Anforderungen gewachsenes Bildungswesen, das alle Bereiche umfasst und in ihnen den Beitrag des Evangeliums fruchtbar machen will. Dazu sei im Einzelnen folgendes gesagt:

a) Berufsausbildung und Weiterbildung

Evangelische Erwachsenenbildung entwickelt Angebote, die die Berufsausbildung des Menschen und seine Weiterbildung fördern, die Fragen des jeweiligen Berufsethos klären und den Menschen fähig machen, sich in einer wandelnden Gesellschaft sinnvoll in das Ganze einzufügen. Sie sieht in der Erfüllung dieser Aufgabe ihren speziellen Beitrag zum dritten Bildungsweg.

b) Bildung der Person

Evangelische Erwachsenenbildung will vom Evangelium her Hilfe zur Selbstfindung des Menschen und zur Daseinserheilung geben:

Sie dient durch Vermittlung einer erweiterten *Allgemeinbildung* der Bildung des Geistes, durch Bemühungen um *musische Bildung* der Bildung der Sinne und des Herzens, sie leistet einen Beitrag zur religiösen Bildung des Menschen (*Erwachsenenkatechumenat*), der es ihm erlauben soll, sich in selbständiger Weise mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen und sich in ihn einzuüben, sie, will den Menschen dazu anleiten, die wachsende Freizeit sinnvoll zu nützen und widmet sich in diesem Zusammenhang¹ besonders auch dem alten Menschen (*Altenbildung*).

c) Familienbildung

Evangelische Erwachsenenbildung will Hilfen zur Gestaltung des Zusammenlebens der Ehegatten und der Eltern und Kinder sowie zur Erziehung der Kinder geben. Die bisherigen Vorstellungen genügen weithin nicht mehr. Es geht darum, vom Evangelium. her eine den Gegebenheiten unserer Zeit entsprechende Auffassung von Ehe und Familie zu entfalten und die Menschen bei dem Versuch zu unterstützen, dieser Auffassung entsprechend zu leben.

d) Politische Bildung

Evangelische Erwachsenenbildung will vom Evangelium her dazu anleiten, dass der einzelne die Zusammenhänge innerhalb der pluralistischen Gesellschaft verstehen und von daher sein Verhalten selbständig bestimmen kann. Darüber hinaus bemüht sich evangelische Erwachsenenbildung, der Gestaltung des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu dienen.

3. Merkmale der evangelischen Erwachsenenbildung

Inhalt, Aufgabenstellung und Methode der evangelischen Erwachsenenbildung entspringen der Grundhaltung des christlichen Glaubens. Die Arbeit ist durch folgende Kriterien besonders gekennzeichnet, die ihren Stil ausmachen:

a) *Die evangelische Erwachsenenbildung bietet gründliche Information.* Sie will über wichtige geschichtliche und aktuelle Vorgänge sowie Sachzusammenhänge ins Bild setzen. Sie will darüber hinaus Kriterien zur richtigen Beurteilung und Einordnung der Vorgänge und Zusammenhänge entwickeln und vermitteln und so zur "Unterscheidung der Geister" anleiten. Im Besonderen will sie auch die Einsicht in theologische Zusammenhänge fördern und zu einer selbständigen und verantwortungsvollen Entscheidung in Glaubensfragen hinführen.

b) *Die evangelische Erwachsenenbildung geschieht dialogisch.* Diskussion und Gespräche gehören zu ihren hervorstechenden Merkmalen. Der andere (auch der andersdenkende) Mensch wird als Partner ernst genommen. Anstelle bloßer Wahrheitsvermittlung wird ein Vorgang gemeinsamer Wahrheitsfindung angestrebt. Der Christ wird aus der Tiefe seines Glaubens heraus grundsätzlich und ohne Vorbehalt zu solchem Dialog bereit sein. Er weiß, dass Gott jeden Menschen in seiner besonderen Situation ernst nimmt und ihn durch das Evangelium anspricht.

c) *Die evangelische Erwachsenenbildung geschieht in Offenheit.* Das Bildungsangebot richtet sich nicht nur an die der Kirche zugehörenden und ihr nahestehenden Menschen und Gruppen, sondern an jedermann. Der Teilnehmerkreis kann höchstens nach sachlichen Gesichtspunkten (vom jeweiligen Niveau oder Charakter der Veranstaltung her), nicht aber nach konfessionell-religiösen Gesichtspunkten beschränkt werden. Diese Offenheit entspringt nicht sekundären Erwägungen, sondern hängt mit dem Auftrag Jesu Christi zusammen, seine Botschaft allen Menschen zu verkündigen.

Eine gleiche Offenheit gilt für die Auswahl der Redner und die Gestaltung der Thematik. Evangelische Erwachsenenbildung ist nicht kirchliche Schulung. Sie will einen freien Austausch der Meinungen herbeiführen und zu selbständigen Entscheidungen fähig machen. Sie will kritisches und verantwortliches Denken wecken.

Dies bedeutet nicht, dass in der evangelischen Erwachsenenbildung Wahrheit relativiert und die Frage nach verbindlichen Maßstäben für das Leben ausgeklammert wird. Der Mensch soll vielmehr über den Beitrag, den der christliche Glaube zur Lösung der Probleme leisten kann,

informiert werden, damit er ihn bei seinen Entscheidungen entsprechend zu würdigen vermag.

Der evangelische Erwachsenenbildner muss darum eine Haltung konstruktiver Toleranz haben. Er wird gegenüber andersgearteten Standpunkten offen sein und so deutlich machen, dass von jedermann ein wichtiger Beitrag zu den anstehenden Fragen erwartet werden kann. Er wird aber gleichzeitig sein eigenes christliches Engagement nicht verbergen und zeigen, dass der christliche Glaube eine entscheidende Hilfe für den einzelnen und zur Lösung der Probleme der Gesellschaft zu leisten vermag. Indem diese Überzeugung durch die evangelische Erwachsenenbildung in das allgemeine Bildungswesen eingebracht wird, versucht sie den ihr aufgetragenen Dienst an Menschen und an der Allgemeinheit zu erfüllen.

d) *Die evangelische Erwachsenenbildung hat verbindenden Charakter.* Es ist eine besondere Aufgabe der Christen in der Welt, Gegensätze auszugleichen, zum Frieden zu verhelfen und, wo immer es geht, Brücken zu bauen. Die Versöhnung zwischen Gott und Mensch, die Christus der Welt erworben hat, will zur Versöhnung zwischen Mensch und Mensch führen. So ist die christliche Botschaft in besonderer Weise dazu da, Getrenntes zu verbinden und Auseinanderstrebendes zusammenzuhalten. Sie will dazu helfen, die Bruderschaft der Menschen über alles Trennende hinaus zu verwirklichen.

Von hier aus soll auch die evangelische Erwachsenenbildung darum bemüht sein, in der pluralistischen Gesellschaft ein Bindeglied darzustellen, divergierende Anschauungen und Gruppen zueinander zu führen, ein Gespräch zwischen ihnen zu ermöglichen und bei der Ausarbeitung von Grundlagen für das gemeinsame Leben mitzuwirken. Diese vermittelnde Aufgabe der Christen kann auch noch dort zu Resultaten führen, wo sonst ein Brückenschlag unmöglich scheint.

II. Praktische Konsequenzen

Aus den Ausführungen unter I, 3 geht hervor, dass Erwachsenenbildung durch einen bestimmten Stil der Arbeit gekennzeichnet wird. Dadurch kann eine große Anzahl von Menschen angesprochen werden. Dieser Stil erlaubt es, wichtige Fragen unseres gemeinsamen Lebens sachgerecht zu behandeln und eine Zusammenarbeit aller Verantwortlichen beim Nachdenken über die Probleme und bei ihrer Lösung in der Praxis herzustellen.

Damit die Ziele einer evangelischen Erwachsenenbildungsarbeit verwirklicht werden können, sind allerdings noch wesentliche organisatorische, personelle und finanzielle Anstrengungen notwendig. Es gilt, ein jedermann zugängliches, inhaltlich und methodisch qualifiziertes Bildungsangebot zu machen, die dazu nötigen Kräfte auszubilden, sie in geeigneter Weise an die Arbeit zu bringen und ihnen die nötigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Folgende Maßnahmen erscheinen uns vordringlich:

1. Koordinierung und Kooperation

Der Aufbau eines modernen Ansprüchen genügenden Erwachsenenbildungswesens muss bei den vorhandenen Einrichtungen ansetzen. Die Bemühungen der Arbeitskreise, Werke, Verbände, Bildungshäuser, Akademien usw. sollten jedoch mehr als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden werden. Der Zeitpunkt ist dazu insofern besonders günstig, als schon seit längerem die Grenzen zwischen den Werken durchbrochen sind: Männer und Frauen nehmen an vielen Veranstaltungen gemeinsam teil, gewisse Vorhaben werden von Akademien und Werken zusammen durchgeführt usw. Diese Entwicklung sollte in geeigneter Weise gefördert werden. Dabei wird es zu Absprachen über besondere Zuständigkeiten im Sinne einer Schwerpunktbildung ebenso kommen müssen wie zu gemeinsamen Planungen und zur Entwicklung neuer, von allen getragener Arbeitsvorhaben.

2. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung

Eine solche Zusammenarbeit setzt einen gewissen organisatorischen Zusammenschluss auf der Ebene der Landeskirchen (und evtl. der Kirchenbezirke) voraus. Dieser Zusammenschluss ist in den regionalen Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung gegeben. Wo solche Arbeitsgemeinschaften noch nicht bestehen, kann auch die etwa vorhandene "Konferenz kirchlicher Werke" oder ein ähnliches Gremium mit dem Aufbau der Erwachsenenbildungsarbeit betraut werden. Dabei kommt es darauf an, sich in geeigneter Weise mit den Problemen zu befassen, eine Koordinierung der Aktivitäten zu versuchen und gewisse gemeinsame Vorhaben zu planen und durchzuführen. Besonders wichtig wird es sein, sich im Rahmen eines gemeinsamen "Bildungsplanes" Gedanken über ein differenziertes und reichhaltiges Bildungsangebot zu machen, dabei die verschiedenen Verständnisgrade der Hörer (auch im Sinne ihrer Aufgeschlossenheit für geistliche Zusammenhänge) im Auge zu behalten und die bei den verschiedenen Stellen vorhandenen Adressen dementsprechend zu verwerten. Wenn die Zusammenarbeit ein Stück weit gediehen ist, wäre an die Herausgabe eines gemeinsamen Programms zu denken, das ein breit gestreutes und jedermann zugängliches Bildungsangebot enthielte.

3. Der Landesbeauftragte für Erwachsenenbildung

Die Arbeit wird nicht hinreichend entfaltet werden können, wenn nicht in jeder Landeskirche mindestens eine Persönlichkeit (Pädagoge, Theologe oder Praktiker der Erwachsenenbildung) spezifisch und hauptamtlich mit dem Aufbau des Erwachsenenbildungswesens betraut wird. Diese Persönlichkeit könnte jeweils für einen bestimmten Zeitraum von einem Werk oder einer Institution aus deren Mitarbeiterkreis für diese Aufgaben freigestellt oder aber von den Trägern der Erwachsenenbildungsarbeit (der Landesarbeitsgemeinschaft) neu angestellt werden. Der "Beauftragte für Erwachsenenbildung" hätte vordringlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

a) Unterstützung und Koordinierung der Aktivitäten der Werke, Verbände und Institutionen. Dabei wäre vor allem dafür zu sorgen, dass zwischen den Einrichtungen, die *ausschließlich* oder großenteils Erwachsenenbildung betreiben (Akademien usw.), und den Werken und

Verbänden, die diese Aufgabe *nur zum Teil* wahrnehmen, ein lebendiger Austausch und ein sinnvolles Zusammenwirken bis hin zur Bezirks- und Gemeindeebene möglich wird.

b) Anregung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen der Träger der Erwachsenenbildung, Herausgabe gemeinsamer Programme, Aufbau einer umfassenden und in sinnvoller Weise geordneten Einladungs- und Hörerkartei.

c) Koordinierung der evangelischen Erwachsenenbildungsarbeit mit den anderen Trägern der Erwachsenenbildung. Hier wäre - je nach der örtlichen Situation - zu klären, ob es nicht zu einer sinnvollen Arbeitsteilung kommen könnte (Lehrlingskurse der evangelischen Sozialarbeit im Rahmen der Lehrlingsausbildung der Industrie, "Lebenskunde"-Unterricht im Rahmen des zweiten Bildungsweges, religiöse Reihen in Volkshochschulen usw.).

d) Zusammenarbeit mit Rundfunk und Fernsehen beim Aufbau des Dritten Fernsehprogramms (im Zusammenwirken mit den entsprechenden kirchlichen Beauftragten).

e) Aufbau eines Archivs und einer Materialzentrale für die Erwachsenenbildung. Diese Zentrale müsste das an anderer Stelle vorhandene Material sammeln und sichten, Themen- und Rednerlisten zusammenstellen und evtl. bei der Erarbeitung audiovisueller Hilfsmittel mitwirken. Die einzelnen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollten die Möglichkeit erhalten, sich in dieser Zentrale Rat und Hilfe zu holen.

4. Die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

Zur Unterstützung und Ergänzung der Arbeit auf Landesebene sollte die DEAE auf Bundesebene vordringlich folgende Aufgaben aufgreifen:

a) Beratung der Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesbeauftragten.

b) Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Erwachsenenbildung, ihren Grundsätzen und Methoden; Aufbau von Studienkommissionen.

c) Mitwirkung bei der Ausbildung von Erwachsenenbildnern und beim Aufbau von Ausbildungs- und Fortbildungsstätten.

d) Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen Erwachsenenbildnern durch die Veranstaltung von Konferenzen, Studienreisen usw.

e) Publizistische Vertretung der evangelischen Erwachsenenbildungsarbeit, Weitergabe von Informationen usw.

5. Förderung durch die Landeskirchen

Die Landeskirchen sollten der Erwachsenenbildungsarbeit ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sollten sich über die hier gegebenen spezifischen Möglichkeiten unterrichten und der Erwachsenenbildung die gleiche ideelle und materielle Unterstützung zuteilwerden lassen, die sie traditionsgemäß dem Aufbau des kirchlichen Unterrichtswesens gewähren. Es wäre auch zu begrüßen, wenn die Erwachsenenbildung überall in geeigneter Weise in den Synoden sowie in anderen leitenden Gremien der Kirche vertreten wäre.

6. Förderung durch Staat, Länder und Kommunen

Die evangelische Erwachsenenbildung entspricht den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister in Zusammenarbeit mit den Trägern der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellten Kriterien. Sie versteht sich als Teil des Erwachsenenbildungswesens der Bundesrepublik, in dem verschiedene Trägerverbände mitwirken. Sie ist bereit und fähig, ihren spezifischen Beitrag zum Aufbau des Erwachsenenbildungswesens in der Bundesrepublik zu leisten und im Zusammenwirken mit den anderen Trägerverbänden dafür zu sorgen, dass möglichst breite Schichten der Bevölkerung eine wirkliche Bildungs- und Fortbildungschance erhalten. Sie erwartet bei ihrer Tätigkeit von der öffentlichen Hand in gleicher Weise wie die anderen Trägerverbände gefördert zu werden und insbesondere auch vergleichbare Zuschüsse zu erhalten.

7. Internationale Zusammenarbeit

Erwachsenenbildung ist heute nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Vorhaben. Darum ist es notwendig, den Kontakt mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen außerhalb Deutschlands aufzunehmen, in geeigneter Weise bei internationalen Zusammenschlüssen mitzuwirken und die internationale Zusammenarbeit in jeder Weise zu fördern.

Bemerkungen zum Abschnitt 1, 2 der "Überlegungen"

Die Überlegungen über die Aufgabenbereiche der Erwachsenenbildung sind seit der Grundsatzklärung vom 30. Mai 1967 in mancherlei Hinsicht weitergegangen. Wir geben nachfolgend die Ausführungen wieder, die Dr. Wolfgang Böhme vor dem Unterausschuss "Bildung" des Strukturausschusses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu diesem Thema im März 1971 gemacht hat.

1. In der kirchlichen Erwachsenenbildung lassen sich drei Hauptbereiche unterscheiden: "Berufliche Fort- und Weiterbildung", "Allgemeinbildung" und "Politische Bildung". Als besonderer Bereich tritt noch die "Theologische Bildung" hinzu, wobei es sich dabei sowohl um einen eigenständigen Bildungsbereich als auch um spezielle Beiträge in den anderen Bildungsbereichen handelt.

Im Einzelnen ist dazu folgendes auszuführen:

1.1 Berufliche Fortbildung und (berufsbegleitende) Weiterbildung Berufliche Fort- und Weiterbildung will "die Diskrepanz zwischen neuen Anforderungen des Arbeitsplatzes und den vorhandenen Qualifikationen" überwinden und durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen "eine Änderung der Berufsposition" erleichtern (Strukturplan für das Bildungswesen 1970). Sie geschieht in längerdauernden Fortbildungskursen oder in berufsbegleitenden Maßnahmen und wendet sich in der Hauptsache an haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter.

1.2 Allgemeinbildung

Der Bereich "Allgemeinbildung" umfasst alle Bildungsbemühungen außer den Bereichen berufliche Fort- und Weiterbildung, Politische Bildung und Theologische Bildung (im engeren Sinn). Sie zielt auf "Erweiterung der Grundbildung" (Strukturplan). Zu ihr gehören insbesondere die folgenden Bildungsbemühungen:

1.2.1 Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen, philosophischen, literarischen und künstlerischen Strömungen in Geschichte und Gegenwart.

1.2.2 Familienbildung als Bildungsbemühung an jungen Menschen im Hinblick auf ihre künftige Ehe (Sexualerziehung, Verlobtenbildung usw.), an Eheleuten im Hinblick auf ihr Zusammenleben und an Eltern im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder.

1.2.3 Altenbildung

1.2.4 kreative und musische Bildung

1.2.5 Freizeitbildung (Bildungsbemühungen im Hinblick auf Gesundheit, Sport, Tourismus, Konsum, Massenmedien usw.).

1.3 Politische Bildung

Zur Politischen Bildung gehören auch die Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Bildung, der Entwicklung der Kooperationsfähigkeit zwischen gesellschaftlichen Gruppen usw.

1.4 Theologische Bildung

Die kirchliche Erwachsenenbildung hat ihr Spezifikum darin, dass in ihr Bildung vom Evangelium her geschieht. Solche "theologische Bildung" erfolgt in speziellen Veranstaltungen mit religiöser Thematik und durch die Bemühung, christliche Gesichtspunkte in den sonstigen Bildungsbereichen zur Wirkung zu bringen.

1.4.1 In den speziellen Veranstaltungen der theologischen Erwachsenenbildung geht es um religiöse Thematiken wie z. B. Gebet, Glaubensbekenntnis, Heilige Schrift usw. Mehr als bisher muss der Versuch gemacht werden, auf eine dem modernen Menschen angemessene Weise mit ihm über Fragen des Glaubens ins Gespräch zu kommen. Nur so wird es auch möglich sein, die Differenz, die zwischen Universitätstheologie und Gemeindefrömmigkeit entstanden ist, ein Stück weit zu überbrücken und die Menschen in den Gemeinden in die Lage zu versetzen, sich ein eigenes Bild von den Fragen des Glaubens zu machen und in diesen Fragen selbständige Entscheidungen zu treffen. Auch eine Erneuerung der kirchlichen Strukturen ist nicht denkbar, wenn nicht gleichzeitig ein Bildungsprozess parallel geht, der die Menschen befähigt, ihre Aufgaben in den erneuerten Strukturen wahrzunehmen (Seminare für Kirchengemeinderäte usw.).

1.4.2 Theologische Erwachsenenbildung ist allerdings nicht nur ein Sonderbereich, sondern muss in allen Arbeitsbereichen kirchlicher Erwachsenenbildung geschehen. Es geht dabei darum, auch innerhalb der beruflichen, der allgemeinen und der politischen Erwachsenenbildung, wo dies möglich und notwendig ist, theologische Fragen aufzugreifen. Dabei wird es sich z. B. um Fragen der Berufsethik, der Sexualethik, der politischen Ethik sowie um die Öffnung des Sinnhorizontes menschlicher Existenz überhaupt handeln. Der theologische Beitrag sollte in den Gesamtverlauf der

Stellungnahme der DEAE e.V. (1967)

Bildungsmaßnahmen so eingefügt werden, dass er nicht als eine Art zusätzliche "Religionsstunde" erscheint, sondern voll integriert ist. Dies wird am ehesten dort möglich sein, wo die Kirche selbst Träger einer Erwachsenenbildungsmaßnahme ist. Deshalb kann sie nicht darauf verzichten, eigene Maßnahmen der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung anzubieten. Bloße "religiöse Reihen" im Rahmen der Maßnahmen anderer Bildungsträger reichen dazu nicht aus.